



### Ermittlungsverfahren gegen Kugel

OStA Dr. Schützeberg

**ABGABE: 07.02.2025**

---

#### Deutsche Bahn AG

Abt. Compliance, Datenschutz u. Recht  
Potsdamer Platz 2  
D – 10785 Berlin

Berlin, 28.08.2023

Staatsanwaltschaft  
Wuppertal

Hofaue 23  
42103 Wuppertal

#### **Strafanzeige gegen den Angestellten der Deutsche Bahn AG Erwin Kugel, geb. 10.03.1972 in Hattingen, wohnhaft Schillerstraße 43, 42285 Wuppertal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den oben angegebenen Beschuldigten erstatten wir aus allen rechtlichen Erwägungen heraus Strafanzeige und stellen, soweit erforderlich, Strafantrag wegen der beiden nachstehend geschilderten Sachverhalte:

1. Am 21.08.2023 hielt sich der Beschuldigte in der Expressgutabteilung des Bahnhofs Wuppertal Hbf auf. In einem scheinbar unbeobachteten Augenblick nahm er eine Expressgutsendung, die mit einer entsprechenden Karte versehen war, an sich. Es handelte sich um eine Nachnahmesendung der Firma Winkler aus Koblenz, Karte Nr. 1219. Empfänger der Sendung sollte Herr Markus Neuser, Köpenick-Straße 14 in 42285 Wuppertal sein. Der Nachnahmebetrag bezifferte sich auf 350,00 €.

Der Beschuldigte suchte den Empfänger, Herrn Neuser, auf und übergab ihm gegen Erhalt der Nachnahmesumme das Paket. Herr Neuser quittierte auf der Rückseite der Expressgutkarte. Der Beschuldigte behielt die ihm in bar übergebenen 350,00 € für sich.

Als die Firma Winkler die Nachnahmesumme anmahnte, wurden von der hiesigen Abteilung sofort Ermittlungen angestellt. Dabei wurde der Bahnangestellte Günter Reuter ausfindig gemacht, der das Verhalten des Beschuldigten durch Zufall beobachtet hatte. Da der Zeuge, der sonst in einer ganz anderen Abteilung den Dienst versieht, den Beschuldigten nicht kannte, wurden ihm mehrere Fotografien aus Personalunterlagen gezeigt. Darauf erkannte er den Beschuldigten dann wieder.

2. Ebenfalls am 21.08.2023, abends gegen 22.00 Uhr, wurde der Beschuldigte durch unsere Mitarbeiterin Frau Carolin Blume dabei beobachtet, wie er den letzten Wagen einer im Wuppertaler Hbf parkenden S-Bahn mit roter Farbe besprühte. Die Beseitigung dieses an der Wagentür angebrachten „Graffiti“ hat 6.000 Euro gekostet, da ein spezieller Graffiti-Entferner aufgetragen und anschließend mit einem Heißwasser-Hochdruckgerät abgewaschen werden



musste. Die Reinigung selbst war nur von kurzer Dauer. Die unter dem Graffiti liegende Lackschicht blieb unbeschädigt. Frau Blume, die den Beschuldigten schon länger kennt, konnte ihn aufgrund der Beleuchtung eindeutig erkennen.

*Döhring*

Döhring, CO



Staatsanwaltschaft Wuppertal  
– 17 Js 16345/23 –

Vfg.

1. U.m.A.  
dem Polizeipräsidium Wuppertal

mit der Bitte übersandt, den Beschuldigten verantwortlich zu vernehmen und Lichtbilder von ihm anzufertigen. Des Weiteren wird gebeten, den Zeugen Günter Reuter zu vernehmen und mit ihm eine sequenzielle Wahllichtbildvorlage durchzuführen. Auf Nr. 18 RiStBV wird hingewiesen. Auch bitte ich, die Zeugin Blume zu dem angezeigten Vorfall zu vernehmen.

2. 1 Monat

Wuppertal, 30.08.2023

Kügler

Staatsanwalt



Dienststelle <b>Polizeipräsidium Wuppertal</b> <b>Direktion Kriminalität / KK 11</b>
<b>Friedrich-Engels-Allee 228</b>
<b>42285 Wuppertal</b>

Aktenzeichen <b>503000-239167-23/2</b>		
Sammelaktenzeichen	Fallnummer	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) <b>Bäumler, KOK</b>		
Sachbearbeitung Telefon <b>0202-284-0</b>	Nebenstelle <b>-17</b>	Fax <b>-22</b>

### Beschuldigtenvernehmung

Mir wurde eröffnet, welche Tat(en) mir zur Last gelegt wird/werden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Ich wurde auch darauf hingewiesen, dass es mir freisteht, auch schon vor dieser Vernehmung einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen und dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann. Außerdem wurde mir erklärt, dass ich unter den Voraussetzungen des § 140 Abs. 1 und 2 StPO die Bestellung eines Verteidigers nach Maßgabe des § 141 Abs. 1 und 3 StPO beanspruchen kann. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich im Falle einer Verurteilung die Kosten der Verteidigung zu tragen habe (§ 465 StPO). Ferner wurde ich darauf hingewiesen, dass bei Fragen nach Vornamen, Familien-, Geburtsnamen, nach Ort und Tag der Geburt, nach dem Familienstand, dem Beruf, dem Wohnort, der Wohnung und der Staatsangehörigkeit die Pflicht zur vollständigen und richtigen Beantwortung besteht und die Verletzung dieser Pflicht nach § 111 Ordnungswidrigkeitengesetz mit Geldbuße bedroht ist.

Name <b>Kugel</b>		Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)	
Geburtsname <b>wie vor</b>		Vorname(n) <b>Erwin</b>	
Sonsige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten-, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)			
Geschlecht <b>männlich</b>	Geburtsdatum <b>10.03.1972</b>	Geburtsort/-kreis/-staat <b>Hattingen/Ruhr</b>	
Familienstand <b>verheiratet</b>	Ausgeübter Beruf <b>Angestellter</b>	Staatsangehörigkeit(en) <b>deutsch</b>	
Anschrift <b>Schillerstraße 43, 42285 Wuppertal</b>			
Telefonische Erreichbarkeit <b>0202-562982</b>			
Sonsige Erreichbarkeit <b>0170-2157937</b>			
Schulbildung <b>Hauptschulabschluss</b>		Volkszugehörigkeit	
Eltern <b>Josef und Hannelore Kugel</b>			
Personensorgeberechtigte(r) / gesetzliche(r) Vertreter / Vormund / Betreuer			
Pflegeeltern			
Institution der Betreuung			
Arbeitgeber/Schule <b>Deutsche Bahn AG</b>			
Wirtschaftliche Verhältnisse <b>ca. 1.600,00 € netto im Monat</b>			
Ehrenämter			
Ehegattin/Ehegatte/Lebenspartner(in) nach dem LpartG <b>Carolina Kugel, geb. Maus</b>			
Kinder (Anzahl, Alter) <b>keine Kinder</b>			
Familienverhältnisse (Anzahl der Geschwister, Alter, Eltern geschieden) <b>ein älterer Bruder</b>			
Vorstrafen, Maßregeln der Besserung und Sicherung, strafrechtliche Ermittlungsverfahren <b>keine Vorstrafen</b>			
Bewährungshelferin/Bewährungshelfer (Name, Anschrift)			
Ausweis			
Aufenthaltsgenehmigung – bei Ausländer(in)			
Führerschein			

<input checked="" type="checkbox"/> Ich möchte mich zur Sache äußern	<input type="checkbox"/> Ich möchte mich <u>nicht</u> zur Sache äußern
<input type="checkbox"/> Ich werde einen Verteidiger / Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung meiner Interessen beauftragen	

NW-Pol 11

**Bäumler, KOK**  
(Name, Amtsbezeichnung, Unterschrift)

*Bäumler, KOK*

**Erwin Kugel**  
(Unterschrift Beschuldigte/Besc.....)

*Erwin Kugel*



Dienststelle <b>Polizeipräsidium Wuppertal</b> <b>Direktion Kriminalität / KK 11</b>  <b>Friedrich-Engels-Allee 228</b>  <b>42285 Wuppertal</b>
---

Aktenzeichen <b>503000-329167-23/2</b>		
Sammelaktenzeichen	Fallnummer	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) <b>Bäumler, KOK</b>		
Sachbearbeitung Telefon <b>0202-284-0</b>	Nebenstelle <b>-17</b>	Fax <b>-22</b>

### Fortsetzung der Beschuldigtenvernehmung

Name, Vorname, Geburtsdatum Kugel, Erwin, 10.03.1972	
Ort der Vernehmung PP Wuppertal	Beginn der Vernehmung (Datum, Uhrzeit) 07.09.2023, 10.00 Uhr

#### Zur Sache:

Ich bin seit 1993 bei der Bahn im Angestelltenverhältnis tätig. Seit 1996 versehe ich den Dienst im Stellwerk im Wuppertaler Hbf. In der Expressgutabteilung habe ich einen Bekannten, den ich in den Pausen öfter mal besuche. Aus diesem Grund kenne ich mich in der Abteilung auch etwas aus.

Seit Monaten befinde ich mich aus privaten Gründen in großen Schwierigkeiten.

Am 21.08.2023 hatte ich bis 14.00 Uhr Dienst. Anschließend wollte ich noch meinen Bekannten in der Expressgutabteilung besuchen, traf ihn aber nicht an. Der diensttuende Angestellte nahm keine große Notiz von mir, da er mich kannte. In der Expressgutabteilung lag ein Stapel Expressgutsendungen, die durch den zuständigen Spediteur den jeweiligen Empfängern zugestellt werden sollten. An jeder Sendung war die zugehörige, vom Absender ausgefüllte Expressguthkarte angeheftet. Ich nahm in einem unbeobachteten Augenblick ein oben aufliegendes handliches Paket mit der angesteckten Nachnahme-Expressguthkarte an mich und steckte es in meine Aktentasche. Die Sendung war vom Absender mit einem einzuziehenden Nachnahmebetrag von 350,00 € belastet. Diesen Betrag hätten die Bahn AG bzw. der zustellende Spediteur bei der Aushändigung der Sendung vom Empfänger einzuziehen müssen. Beim Anblick des Paketes hatte ich mich entschlossen, den Nachnahmebetrag selber einzuziehen und zu behalten. Es handelte sich um die Expressguthkarte Nr. 1219, Absender Firma Winkler in Koblenz, Empfänger Herr Markus Neuser in Wuppertal.

Nachdem ich unbemerkt das Paket und die Expressguthkarte eingesteckt hatte, verließ ich alsbald den Bahnhof und suchte den Empfänger auf. Ich traf Herrn Neuser auch an und präsentierte ihm das Paket mit der Expressguthkarte. Er hat sofort den Nachnahmebetrag i.H.v. 350,00 € in bar bezahlt und den Empfang des Paketes auf der Rückseite der Expressguthkarte quittiert. Daraufhin habe ich ihm den Empfängerabschnitt der Expressguthkarte und das Paket ausgehändigt. Gebühren brauchte ich nicht einzuziehen, da die Sendung vom Absender freigemacht worden war. Den für die Bahn AG bestimmten, mit der Quittung des Empfängers versehenen Abschnitt der Expressguthkarte habe ich mit nach Hause genommen, um ihn später zu verbrennen. Meine Eltern hatten mir einen größeren Geldbetrag versprochen. Damit wollte ich den kassierten Nachnahmebetrag unter dem Namen des Empfängers Markus Neuser direkt an die Firma Winkler in Koblenz überweisen. Dazu bin ich jedoch nicht mehr rechtzeitig gekommen. Mit dem kassierten Geld habe ich noch am selben Tag meine dringendsten Schulden bezahlt. Ich habe aus Not gehandelt und bitte um eine milde Strafe.

Die Sache mit dem Graffiti stimmt so, wie es mir vorgeworfen wird. Aus Wut und Frust über meinen Arbeitgeber habe ich eine Wagentür mit roter Farbe aus einer Spraydose besprüht.

Ende der Vernehmung: 10.30 Uhr

selbst gelesen, genehmigt  
und unterschrieben

*Bäumler, KOK*

*Erwin Kugel*

Bäumler, KOK

Erwin Kugel



Dienststelle <b>Polizeipräsidium Wuppertal</b> <b>Direktion Kriminalität / KK 11</b>
<b>Friedrich-Engels-Allee 228</b>
<b>42285 Wuppertal</b>

Aktenzeichen <b>503000-239167-23/2</b>		
Sammelaktenzeichen	Fallnummer	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) <b>Bäumler, KOK</b>		
Sachbearbeitung Telefon <b>0202-284-0</b>	Nebenstelle <b>-17</b>	Fax <b>-22</b>

**Vermerk:**

Der Beschuldigte machte bei seiner Vernehmung einen sehr aufgeregten Eindruck. Seine Hände zitterten zeitweise. Er war aber ansprechbar und gab klare, zusammenhängende Antworten.

Mit seinem Einverständnis wurden, entsprechend den üblichen Vorgaben, Lichtbilder von seinem Gesicht gefertigt und zum Vorgang genommen.

Wuppertal, 07.09.2023

*Bäumler, KOK*

---

Bäumler, KOK



Dienststelle <b>Polizeipräsidium Wuppertal</b> <b>Direktion Kriminalität / KK 11</b>
<b>Friedrich-Engels-Allee 228</b>
<b>42285 Wuppertal</b>

Aktenzeichen <b>503000-239167-23/2</b>		
Sammelaktenzeichen	Fallnummer	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) <b>Bäumler, KOK</b>		
Sachbearbeitung Telefon <b>0202-284-0</b>	Nebenstelle <b>-17</b>	Fax <b>-22</b>

## Zeugenvernehmung

Beginn der Vernehmung (Datum, Uhrzeit) <b>08.09.2023, 11.00 Uhr</b>	Ort der Vernehmung <b>PP Wuppertal</b>
Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass bei Fragen nach dem Vornamen, Familien-, Geburtsnamen, nach Ort und Tag der Geburt, nach dem Familienstand, dem Beruf, dem Wohnort, der Wohnung und der Staatsangehörigkeit die Pflicht zur vollständigen und richtigen Beantwortung besteht und die Verletzung dieser Pflicht nach § 111 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit Geldbuße bedroht ist.	

<b>Personalien</b>		<b>Lfd. Nr. 01</b>
Name <b>Reuter</b>		Akademischer Grad
Geburtsname <b>Wie vor</b>		Vorname(n) <b>Günter</b>
Geburtsdatum <b>17.05.1970</b>	Geburtsort/-kreis/-staat <b>Dortmund</b>	
Anschrift <b>Kaiser-Allee 93, 42285 Wuppertal</b>		
Familienstand <b>verheiratet</b>	Ausgeübter Beruf <b>Angestellter</b>	Staatsangehörigkeit(en) <b>deutsch</b>
Telefonische Erreichbarkeit <b>0202-4821078</b>		
Personensorgeberechtigte(r)/Gesetzliche(r) Vertreter		

**Ich bin gemäß § 55 Abs. 1 StPO darüber belehrt worden, dass ich das Recht habe, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung für mich selbst oder einen der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr nach sich ziehen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Außerdem kann ich den Verzicht auf das Verweigerungsrecht auch während der Vernehmung widerrufen.**

Ich bin/war mit der/dem Betroffenen/Beschuldigten	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>nicht</b> verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, verlobt, geschieden, verwandt oder verschwägert.	
<input type="checkbox"/> verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, verlobt, geschieden, verwandt oder verschwägert. Sie/Er ist/war mein(e)	
<input type="checkbox"/> Ich mache von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch.	
Bei Vernehmung als Verletzte/als Verletzter:	<input type="checkbox"/> wurde mir ausgehändigt. <input type="checkbox"/> liegt mir vor.
Das Merkblatt über Rechte und Befugnisse im Strafverfahren	<input type="checkbox"/> wurde mir nicht ausgehändigt.

### Zur Sache:

Ich befand mich am 21.08.2023 auf dem Weg in die Kantine. Dieser führt an der Expressgutabteilung am Wuppertaler Hbf vorbei. Als ich an den geöffneten Türen vorbeiging, sah ich durch Zufall, wie gerade eine männliche Person ein Paket an sich nahm und in einer Aktentasche verstaute. Da ich an der Kleidung sah, dass es sich um einen Bediensteten der Bahn handelte, habe ich mir zunächst nichts dabei gedacht. Als ich einige Tage später davon hörte, dass Ermittlungen wegen der Entwendung eines Expressgutpaketes liefen, habe ich mich sofort bei der zuständigen Abteilung gemeldet. Man zeigte mir dort einige Fotos. Auf einem dieser Fotos habe ich den von mir beobachteten Mann wiedererkannt.

Wenn mir hier mehrere Fotostrecken mit Lichtbildern gezeigt werden, so erkenne ich den Täter auf Fotostrecke 5 wieder.

Ende der Vernehmung: 11.30 Uhr

selbst gelesen, genehmigt  
und unterschrieben

*Bäumler, KOK*

*Günter Reuter*

Bäumler, KOK

Günter Reuter



Dienststelle  
**Polizeipräsidium Wuppertal**  
**Direktion Kriminalität / KK 11**  
  
**Friedrich-Engels-Allee 228**  
  
**42285 Wuppertal**

Aktenzeichen <b>503000-239167-23/2</b>		
Sammelaktenzeichen		Fallnummer
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) <b>Bäumler, KOK</b>		
Sachbearbeitung Telefon <b>0202-284-0</b>	Nebenstelle <b>-17</b>	Fax <b>-22</b>

**Hinweis:** Von einem Abdruck der polizeilichen Vernehmung der Zeugin Carolin Blume, wohnhaft in Wuppertal, wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass sie den Tathergang so schildert, wie er durch die Deutsche Bahn AG angezeigt worden ist.

Vfg.

1. **Vermerk:**

Mit dem Zeugen Reuter wurde eine sequenzielle Wahllichtbildvorlage durchgeführt. Dabei wurden 8 Fotostrecken mit Abbildungen verschiedener Männer verwendet, unter denen sich Fotos des Beschuldigten befanden und solche von Personen, die ihm ähnlich sehen. Der Beschuldigte war auf der 5. Fotostrecke abgebildet. Nachdem der Zeuge den Beschuldigten erkannt hatte, wurde die Vorlage beendet und die restlichen Fotostrecken nicht mehr vorgelegt.

2. Der Vorgang wird

der **Staatsanwalt Wuppertal**

zur weiteren Veranlassung übersandt.

Wuppertal, 08.09.2023

---

Bäumler, KOK





Erwin Kugel

Schillerstraße 43  
42285 Wuppertal

Wuppertal, 14.09.2023

Staatsanwaltschaft  
Wuppertal

Betr.: Geständnis bei der polizeilichen  
Vernehmung vom 07.09.2023

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich mein  
Geständnis, das ich bei der Polizei abgegeben habe,  
in vollem Umfang widerrufe. Ich bin in starkem  
Maße medikamentenabhängig und nehme das  
Medikament Cablagam. Aus diesem Grunde war  
ich bei meiner Vernehmung nicht bei der Sache.  
Ich wollte nur schnell wieder nach Hause.  
Ich werde keine Angaben zur Sache machen. Auch  
bei einer gerichtlichen Verhandlung werde ich mich nicht  
äußern.

Erwin Kugel

**Vermerk für die Bearbeitung:****I.**

Der Sachverhalt ist dahin zu begutachten, ob der Beschuldigte einer oder mehrerer Straftaten hinreichend verdächtig ist. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft ist zu entwerfen. Straftaten außerhalb des StGB und Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu erörtern.

Die tatsächliche Würdigung des Sachverhaltes ist bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen.

Sollten weitere Ermittlungen für notwendig gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben. Die Durchführung einer nicht im Aktenstück enthaltenen verantwortlichen Vernehmung darf aber nicht unterstellt werden.

Im Falle der Anklageerhebung ist von einer Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen abzusehen. §§ 153 ff. StPO sind nicht anzuwenden.

Es ist davon auszugehen, dass es sich bei Cabtagon um ein in Deutschland nicht mehr zugelassenes und unter das BtMG fallendes Aufputzmittel handelt.

**II.**

Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft ergeht am 11. 12. 2023. Der Tatort liegt im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Wuppertal und des Landgerichts Wuppertal.

Bei den Akten befindet sich der Bundeszentralregisterauszug des Beschuldigten. Er weist keine Eintragung auf.

**III.**

In Ihrem eigenen Interessen bitten wir Sie, am Ende der Klausur anzugeben,

a) welche Auflagen der zugelassenen Kommentare Sie benutzt

und

b) auf welchem Stand sich die von Ihnen verwendeten Gesetzestexte befunden haben.

**Hinweis:** Der von Ihnen genutzte Aufgabentext wird nicht zur Korrektur genommen. Bezugnahmen oder Verweisungen, die nur durch Einsicht in das von Ihnen benutzte Exemplar des Aktenstückes verständlich werden, verbieten sich deshalb.

Soweit Sie eine Entschließung der Staatsanwaltschaft für erforderlich halten, die in der Form von dem in Norddeutschland üblichen Aufbau abweicht, vermerken Sie dies bitte auf dem Deckblatt Ihrer Klausurlösung. Die Korrektur erfolgt dann unter Zugrundelegung der entsprechenden Aufbaumuster. Unsere Lösung folgt dem in Norddeutschland üblichen Aufbau (vgl. AS-Skript, Die staatsanwaltliche Assessorklausur, [2023]).

-----

**Auszug aus den Beförderungsbedingungen der Deutsche Bahn AG****2.4 Beförderung**

2.4.1 Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur nach Abschluss eines Beförderungsvertrages. Zum Beweis dessen dient die Vorlage einer gültigen Fahrkarte.